

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/004/2014)

über die 1. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 04.06.2014, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mündlicher Bericht zur Vermittlung von Sozialwohnungen in Erlangen durch H. Robert Hatzold, SGL in der Abt. 503
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Aktueller Sachstand zu den Bundeserstattungen für die Kosten von Bildung- und Teilhabeleistungen 50/003/2014
- 2.2. Aktueller Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen (mündlich)
3. Sachstandsberichte des Sozialamts und der GGFA zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen 50/005/2014
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 50 50/004/2014
5. Zweckentfremdungsverordnung für Wohnraum hier: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 025/2014 vom 10.02.2014 50/155/2014
6. Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung Harz IV/Arbeitslosengeld 2 (Abt. 501) 11/007/2014
7. Anfragen

TOP 1

Mündlicher Bericht zur Vermittlung von Sozialwohnungen in Erlangen durch H. Robert Hatzold, SGL in der Abt. 503

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 2.1

50/003/2014

Aktueller Sachstand zu den Bundeserstattungen für die Kosten von Bildungs- und Teilhabeleistungen

Anfang 2011 wurden vom Gesetzgeber die Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T) geschaffen, mit deren Hilfe für bedürftige Kinder aus verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerber, Geringverdiener) bestimmte Kosten für Klassen- oder Kita-Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schul- oder Kita- Mittagessen sowie soziale und kulturelle Teilhabe aus Steuermitteln finanziert werden. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig, deren Aufwand vollständig aus dem Bundeshaushalt erstattet wird.

Diese Kostenerstattung aus dem Bundeshaushalt erwies sich jedoch als schwierig und kompliziert, da seit der Föderalismusreform 2006 nach dem Grundgesetz direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen im Normalfall nicht erlaubt sind. Für diese Bundeserstattungen musste

folglich der Umweg über die Länderhaushalte gewählt werden, und zwar in Form einer prozentualen Anhebung der Bundeserstattung für den Unterkunftsaufwandes (KdU) der SGB II Bezieher, die ebenfalls vom Bund an die Länder geht und vom Land – entsprechend dem jeweils örtlichen KdU Aufwand – an die einzelnen Kommunen weiterverteilt wird.

Problem der landesinternen Weiterverteilung der Bundesmittel

Ein Problem dieses gewählten Erstattungsweges (prozentuale Anhebung der KdU Bundeserstattung) liegt darin, dass die landesinterne Weiterverteilung dieser Bundesmittel nach dem Maßstab des örtlichen KdU Aufwandes – und nicht nach dem Maßstab des örtlichen B+T Aufwandes - erfolgt. KdU Aufwand und B+T Aufwand fallen tatsächlich in örtlich sehr unterschiedlicher Höhe an, sodass die Weiterverteilung nach dem KdU Aufwand nicht sachgerecht ist und das Ziel einer vollständigen Erstattung der kommunalen B+T Ausgaben zwangsläufig verfehlt wird. Dies gilt insbesondere für solche Kommunen wie die Stadt Erlangen, die überdurchschnittlich hohe B+T Ausgaben aufweisen.

Hierzu einige Zahlenangaben zum Vergleich:

	Stadt Erlangen	LHSt München	Stadt Nürnberg
Anteil am bayer. KdU-Aufwand 2012	0,94 %	25,2 %	11,2 %
Anteil am bayer. B+T-Aufwand 2012	1,57 %	14,94 %	11,95 %
Summe B+T-Aufwand 2012	439.100 €	4,173 Mio €	3,338 Mio €
Summe B+T-Erstattung 2012	481.700 €	12,982 Mio €	5,77 Mio €

Da eine landesinterne Weiterverteilung dieser B+T Bundeserstattung nach dem einzig sachgerechten Maßstab (nämlich dem jeweiligen örtlichen B+T Aufwand) nach Aussage des BayStMAS erst nach einer Änderung des BayAGSG möglich ist, hat sich die Stadt Erlangen mit einer entsprechenden Bitte an den Bayerischen Städtetag und an das Bayerische Sozialministerium gewandt. Mittlerweile ist das StMAS auch diesem Wunsch gefolgt und hat den Entwurf einer entsprechenden AGSG-Änderung ausgearbeitet und dem Bayerischen Kabinett vorgelegt. Eine Verabschiedung im Kabinett und eine anschließende Einbringung in den Landtag ist bisher jedoch gescheitert, weil die Staatskanzlei zwischenzeitlich eine „Paragrafenbremse“ vorgibt. Danach darf nur dann eine neue landesgesetzliche Regelung vorgeschlagen werden, wenn gleichzeitig die Abschaffung einer bestehenden landesgesetzlichen Regelung vorgesehen wird, um die Anzahl der Gesetze in Bayern nicht zu erhöhen. Die Stadt Erlangen hatte zwar auch diese Anforderung erfüllt und eine – unseres Erachtens – überflüssige landesgesetzliche Regelung zur Streichung vorgeschlagen (mit Unterstützung des StMAS). Darüber konnte jedoch bisher noch kein Einvernehmen in München erzielt werden.

Im Ergebnis wird die Stadt Erlangen in der Zwischenzeit mit erheblichen finanziellen Verlusten durch unzureichenden Erhalt von Mitteln aus der B+T Bundeserstattung belastet werden. Dagegen werden andere bayerische Städte und Landkreise, die nur eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von B+T Leistungen in ihrer Kommune erreicht haben, durch zu hohe Bundeserstattungen „belohnt“.

Problemverschärfung durch Rückforderungen des Bundes

Die negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Erlangen werden durch zusätzliche Rückforderungen des Bundes noch erheblich verschärft:

Die Höhe der B+T Erstattung betrug 2011 und 2012 pauschal 5,4 % des jeweiligen KdU Aufwandes. Nach dem Gesetzeswortlaut sollte erstmals „rückwirkend zum 01.01.2013“ eine Spitzabrechnung in der Weise stattfinden, dass der Bund in 2013 jedem Bundesland so viel erstattet, wie die Kommunen dieses Landes im Vorjahr tatsächlich an B+T Aufwand hatten. Das Land Bayern sollte also im Jahr 2013 soviel Bundesmittel zur Weiterleitung an die bayerischen Kommunen erhalten, wie von den Bayerischen Kommunen im Jahr 2012 für B+T Leistungen ausgegeben wurde. Bis hierhin hatten wir „nur“ das Problem, dass für diese landesinterne Weiterverteilung wegen der „Paragraphenbremse“ noch keine sachgerechte Verteilungsregelung in Bayern zustande gekommen ist.

Jetzt aber fordert der Bund zusätzlich eine Rückzahlung der Bundeserstattungen aus 2012, die in 2012 nicht für B+T Leistungen ausgegeben wurden – entgegen dem Gesetzeswortlaut und entgegen der Rechtsauffassung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände (es geht hier bundesweit um eine Rückforderung des Bundes von 288 Millionen Euro, davon gegenüber Bayern in Höhe von 20,3 Millionen Euro). Da die Länder dieser Aufforderung des Bundes nicht Folge leisteten, hat der Bund mit Schreiben vom 09.04.2014 allen Bundesländern (außer Hamburg und Bremen) die Ermächtigung zum Mittelabruf nach dem sog. HKR Verfahren mit sofortiger Wirkung entzogen.

Auswirkungen des HKR Entzugs

Das HKR Verfahren hatte es bisher ermöglicht, dass die Länder die fälligen Bundeserstattungen (sowohl KdU Erstattungen, wie auch B+T Erstattungen) zeitnah aus dem Bundeshaushalt abbuchen konnten. Diese Abbuchungsmöglichkeit ist jetzt vom Bund entzogen worden.

Dies hat unmittelbar zwei Konsequenzen:

- wie die anderen betroffenen Bundesländer muss auch Bayern ab sofort Monat für Monat die KdU Ausgaben und die B+T Ausgaben sämtlicher Kommunen des Landes einzeln ermitteln und dem Bund gesammelt in Rechnung stellen. Der Bund muss dann – im Rahmen seiner personellen Kapazitäten – die Abrechnungen der Länder prüfen und anschließend die jeweilige „Summe“ an die Länder überweisen. Das heißt: es wird ab sofort zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen beim Eingang der Bundeserstattungen kommen. Im Fall der Stadt Erlangen geht es um Einnahmen von monatlich ca. 250.000 Euro. Verzögert sich die Bearbeitung im BMAS nur um zwei Monate, wird uns am Jahresende eine halbe Million Euro an Einnahmen fehlen.
- Darüber hinaus wird das BMAS zunächst seine Rückforderungen aus 2012, deren Berechtigung von den Ländern bestritten wird, aufrechnen und damit die Bundeserstattungen zunächst erheblich reduzieren. Wir müssen folglich damit rechnen, für eine gewisse Zeit – evtl. für einige Monate – überhaupt keine oder nur sehr geringe Bundeserstattungen zu erhalten. Wegen der nach wie vor fehlenden, sachgerechten Verteilungsregelung zur landesinternen Weiterverteilung der Bundeserstattungen in Bayern droht sogar die Gefahr, dass uns diese Aufrechnung des BMAS weitaus stärker treffen könnte als es sachgerecht wäre (da andere bayerische Kommunen im Jahr 2012 wegen

geringer B+T Ausgaben deutlich höhere Überschüsse erzielt haben, deren Aufrechnung durch den Bund jetzt umso längere Zeit zu einem Ausfall von Erstattungszahlungen des Bundes an Bayern führt – siehe die Zahlen in der Tabelle auf Seite 1 dieser Vorlage). Dadurch würde die Stadt Erlangen wegen ihrer guten Ergebnisse bei der Inanspruchnahme der B+T Leistungen doppelt bestraft werden.

Es bleibt abzuwarten, wann die Verantwortlichen in Bund und Land endlich die berechtigten Interessen der Kommunen besser berücksichtigen:

- das Land Bayern muss dringend eine sachgerechte landesinterne Verteilungsregelung schaffen für die Verteilung der Bundesmittel zur Erstattung der kommunalen B+T Ausgaben
- der Bund sollte aufhören, seine Meinungsunterschiede mit den Ländern auf dem Rücken der kommunalen Haushalte durch Verzögerung und Vorenthaltung von Bundeserstattungen auszutragen. Von einigen Ländern wurde nun Klageerhebung gegen dieses einseitige „Fakten schaffen“ durch das BMAS angekündigt – Bayern überlegt noch.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Mittelung zur Kenntnis zum TOP 6a erhoben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik wird im Stadtrat am 24.07.2014 von den Gesprächen mit den beiden Erlanger Landtagsabgeordneten zu diesem Thema berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Mittelung zur Kenntnis zum TOP 6a erhoben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik wird im Stadtrat am 24.07.2014 von den Gesprächen mit den beiden Erlanger Landtagsabgeordneten zu diesem Thema berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

Aktueller Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen (mündlich)

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 3

50/005/2014

Sachstandsberichte des Sozialamts und der GGFA zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Anzahl der Personen- und Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug in Erlangen setzte sich der, seit einiger Zeit konstante Trend zu einem leichten Anstieg weiter fort. Seit Ende des vergangenen Jahres ist damit die Anzahl der, auf Hartz IV-Leistungen angewiesenen Personen um ca. 150 angestiegen (ein Zuwachs um 3,3 % seit Dezember 2013).

Bei der Anzahl der SGB II beziehenden Arbeitslosen in Erlangen ist der Zuwachs im gleichen Zeitraum sogar etwa doppelt so hoch (+ 6,8 %). Diese Entwicklung beschränkt sich jedoch nur auf die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II – bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt in Erlangen (einschließlich des Rechtskreises SGB III) war zwar ein deutlicher Anstieg zum Jahreswechsel, danach jedoch ein stetiger Rückgang zu beobachten.

2. Entwicklungen bei den bereitstehenden Bundesmitteln

Bedingt durch den Regierungswechsel nach den Bundestagswahlen im vergangenen September ist derzeit der Bundeshaushalt 2014 noch nicht beschlossen. Bis zum Haushaltsbeschluss (voraussichtlich zur Jahresmitte) gelten somit die Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung. Dies hat zwar keine Einschränkungen zur Folge für die Zahlungen an SGB II Leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger (es handelt sich um gesetzliche Pflichtleistungen). Dagegen sind die sonstigen Kosten des Jobcenters (Verwaltungskosten und Eingliederungskosten) nach der Auslegung des Bundeshaushaltsrechts durch das BMAS keine gesetzlich verpflichtenden Leistungen (obwohl der Bund nach dem Gesetz zur Kostentragung verpflichtet ist). In der Folge wurden für den Zeitraum bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts sowohl bei den Verwaltungskosten, wie auch bei den Eingliederungsmitteln durch das BMAS lediglich ein Anteil von 45 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Es ist absehbar, dass im Laufe des Monats Juni dieses Limit – zumindest bei den Verwaltungskosten – ausgeschöpft sein wird. Die Stadt könnte deshalb im Laufe des Monats Juni in die Situation geraten, die fehlenden Bundesmittel zur Finanzierung des laufenden Jobcenter Betriebs vorfinanzieren zu müssen – es sei denn der Bund ist zu einer

höheren Mittelfreigabe bereit oder der Bundeshaushalt 2014 wird schneller als geplant verabschiedet.

An dieser Situation ändert sich auch nichts dadurch, dass im Laufe des April 2014 die für heuer verfügbaren Bundesmittel geringfügig aufgestockt wurden. In der sog. Eingliederungsmittelverordnung des Bundes vom 09.12.2013 war festgelegt worden, dass – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bundeshaushalts 2014 – für das Jobcenter der Stadt Erlangen Verwaltungsmittel i.H.v. 2,811 Millionen Euro und Eingliederungsmittel i.H.v. 1,834 Millionen Euro bereit stehen (derzeit sind davon nur 45 % zur Bewirtschaftung freigegeben). Da in der neuen Koalitionsvereinbarung eine Anhebung dieser Bundesmittel für die Arbeit der Jobcenter, bzw. eine zusätzliche Freigabe von Haushaltsresten aus Vorjahren, angekündigt war teilte erfreulicherweise das BMAS mit Schreiben vom 07.04.2014 eine Anhebung der Bundesmittel für Jobcenter i.H.v. bundesweit 325 Millionen Euro mit. Diese zusätzlichen Bundesmittel stammen aus Haushaltsresten des Jahres 2012 und wurden etwa hälftig auf Verwaltungskosten und Eingliederungskosten aufgeteilt. Für das Jobcenter der Stadt Erlangen ergab sich dadurch eine Erhöhung der Verwaltungsmittel des Bundes um 115.789,- € und eine Erhöhung der Eingliederungsmittel des Bundes um 88.085,- € für das Haushaltsjahr 2014.

3. Bundesmittel für Sprachkurse

Die berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II erfolgt im Wesentlichen über die ESF – BAMF – Sprachkurse. Wegen der intensiven Inanspruchnahme dieser Sprachkurse hatte das BAMF mit Schreiben vom 01.04.2014 mitgeteilt, dass die verfügbaren Bundesmittel für das laufende Jahr aufgebraucht seien und deshalb ab sofort keine neuen berufsbezogenen Sprachkurse mehr bewilligt werden könnten. Erfreulicherweise kam Anfang Mai die Nachricht aus Berlin, wonach das BMAS zusätzliche ESF Mittel i.H.v. rund 34 Millionen Euro für die Fortführung des Programms zur Finanzierung von Sprachkursen bis zum 31.12.2014 bereitgestellt hat.

4. Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des SGB II

- Entwurf eines 8. Gesetzes zur Änderung des SGB II

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen drei Änderungen:

Zum Einen wird die Befristung von Personalzuweisungen an gemeinsame Einrichtungen geändert (betrifft Erlangen nicht).

Zum Zweiten werden Erstattungsansprüche der Jobcenter z.B. gegen die Rentenversicherung neu geregelt, wenn das Jobcenter korrekt Leistungen ausgezahlt hatte, von der Rentenversicherung dann aber nachträglich rückwirkend eine Rentenzahlung bewilligt wurde. Die nach der bisherigen Rechtslage in Anspruch genommenen Erstattungsansprüche der Jobcenter gegenüber der Rentenversicherung hatte das Bundessozialgericht in einer Entscheidung vom Oktober 2012 für unwirksam erklärt, sodass es zu Doppelzahlungen in nicht unerheblichem Umfang gekommen war. Mit dieser Gesetzesänderung wird ein neuer, ausdrücklicher Erstattungsanspruch der Jobcenter neu geschaffen.

Zum Dritten werden durch diesen Gesetzesentwurf Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände in das SGB II eingefügt für den Fall der Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften durch Beschäftigte der Jobcenter. In diesen Fällen werden Beschäftigte des Jobcenters mit einer Geldbuße bis zu 300.000,- €, in Sonderfällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bedroht.

- Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWE)

Im Rahmen eines umfangreichen Gesetzgebungsvorhabens aus dem Bundesgesundheitsministerium sind auch Regelungen zur Vereinfachung des Kranken- und

Pflegeversicherungsschutzes für Bezieher von SGB II Leistungen vorgesehen. Inwieweit damit tatsächlich Verwaltungsvereinfachungen für die Jobcenter entstehen werden – insb. im Fall der Erhebung von Zusatzbeiträgen und der dann entstehenden Frage der Verpflichtung zur Wahrnehmung eines evtl. Sonderkündigungsrechts – bleibt abzuwarten. In ihrer Stellungnahme vom 18.02.2014 haben sich die kommunalen Spitzenverbände dazu relativ skeptisch geäußert. Ein in Kraft treten dieser neuen gesetzlichen Regelungen ist nicht vor 2016 geplant.

- Entwurf eines Tarifautonomie-Stärkung-Gesetzes (Mindestlohngesetz)

Mit diesem 26-seitigen-Gesetzesentwurf (den kommunalen Spitzenverbänden waren zur Stellungnahme gerade einmal drei Arbeitstage eingeräumt worden) soll die Einführung eines bundesweit einheitlichen Mindestlohnes von 8,50 € bewerkstelligt werden. Die nach Veröffentlichung einsetzende Diskussion über Ausnahmeregelungen zeigt, dass auch hier „der Teufel im Detail steckt“ (z.B. Umsetzung für die Taxifahrer und für die kommunal festgesetzten Taxitarife). Es bleibt daher abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Einführung des Mindestlohns dazu beitragen kann, existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und damit vielleicht auch SGB II Transferleistungsempfänger aus dem Bezug herauszubringen. Nach der letzten, uns bekannten Fassung des Gesetzesentwurfs sind Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn nicht nur für Praktikanten, Auszubildende und ehrenamtlich Tätige vorgesehen, sondern auch für den Zeitraum der ersten sechs Monate für Personen, die „unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung Langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 des dritten Buches Sozialgesetzbuch waren“. Bei dieser Regelung bliebe z.B. abzuwarten, ob zur Klärung des Geltungsbereichs des Mindestlohns das Jobcenter verpflichtet ist dem Arbeitgeber gegenüber Auskunft über den bisherigen Arbeitslosenstatus zu geben (trotz Sozialdatenschutz). Eine ernsthafte Diskussion hierüber wird sich aber wohl erst nach endgültiger Verabschiedung des § 22 Mindestlohngesetz ergeben.

- Darüber hinaus gibt es seit einiger Zeit regelmäßig tagende Bund-Länder-Arbeitskreise, die an Vorschlägen für eine Verwaltungsvereinfachung des SGB II (sowohl im Leistungsbereich, wie auch im Eingliederungsbereich) arbeiten. Zwischenergebnisse hierzu werden jedoch nicht veröffentlicht. Gelegentlich in der Presse erscheinende Meldungen (z.B. einerseits: keine unterschiedliche Behandlung von jüngeren und älteren SGB II Beziehern im Bereich der Sanktionen, andererseits: für alle aber schärfere Sanktionen bei Terminversäumnissen) lassen jedoch befürchten, dass „kein großer Wurf“ zu erwarten sein dürfte.

5. Zum Stand der Jahresabrechnungen mit dem Bund

- Jahresabrechnungen 2010 und 2011

Wie in den letzten Sachstandsberichten mitgeteilt, besteht hier Streit zwischen der Stadt Erlangen und dem BMAS, ob die seinerzeitige Tätigkeit zweier Mitarbeiterinnen im Jobcenter wie in den Vorjahren spitz abgerechnet werden durfte oder bereits durch die Gemeinkostenpauschale abgedeckt sei (es geht hier um eine – nach unserer Auffassung nicht berechnete – Rückforderung des Bundes i.H.v. ca. 52.000,- €). Um die Erfüllung dieser Forderung zu erzwingen hat der Bund mit Schreiben vom 13.12.2013 eine fällige Zahlung laufender Betriebskosten für das Jobcenter in Erlangen i.H.v. ca. 170.000,- € einbehalten. Gleichzeitig wurde mitgeteilt dass diese fälligen Betriebskosten aus dem Jahr 2013 sofort in vollem Umfang freigegeben würden, wenn die Stadt Erlangen bei der Rückforderung des Bundes in den Abrechnungen 2010 und 2011 nachgeben würde. Eine derartige Strafaktion des Bundes ist nach Auffassung der Verwaltung nach den geltenden Abrechnungsvorschriften nicht zulässig. Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 10.04.2014 einstimmig die Erhebung einer Klage gegen diese „Sanktion“ beschlossen. Die entsprechende Klage wurde am 09.05.2014 beim zuständigen Landessozialgericht Bayern, Zweigstelle Schweinfurt, eingereicht.

- Jahresabrechnung 2012

Die entsprechende Jahresabrechnung des Jobcenters für 2012 liegt dem Bund bereits seit längerer Zeit vor. Das BMAS befindet sich derzeit in der Prüfung – ein Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

- Jahresabrechnung 2013

Die Abrechnung des Jobcenters für das Jahr 2013 wurde zwischenzeitlich erstellt und an das BMAS zur Prüfung übersandt.

6. Entwicklungen im Jobcenter Erlangen

Im Bereich der SGB II Leistungssachbearbeitung ist in den kommenden Monaten wieder einmal ein ernster personeller Engpass zu überbrücken (siehe hierzu auch die Vorlage zur heutigen SGA-Sitzung zur Änderung der Publikumsöffnungszeiten, 11/007/2014). Insgesamt 5 von 22 Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter sind bereits, bzw. werden in Kürze aus dem Dienst ausscheiden (wegen Mutterschutz, Umsetzung in andere städtische Ämter oder wegen Gewaltandrohung von Kunden). Bisher konnte lediglich die Wiederbesetzung einer Stelle gesichert werden, eine externe Ausschreibung läuft zurzeit. Da selbst im Fall einer raschen Wiederbesetzung zeitaufwändige Einarbeitungsphasen für neue Mitarbeiter bestehen, müssen zumindest im nächsten halben Jahr sämtliche verfügbaren Kräfte in der Sachbearbeitung unmittelbar eingesetzt werden und andere Aufgaben zurückgestellt werden (z.B. Aufbau von internen Controlling- und Überprüfungsverfahren).

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Stadtratsmitglied Pöhlmann stellt zwei Anträge:

- Künftig sollen Ausnahmen im Mindestlohngesetz abgelehnt.
- Die Stadtverwaltung Erlangen soll den Arbeitgebern keine Auskünfte über einen eventuellen Leistungsbezug durch die Verwaltung geben.

Herr Stadtrat Winkler schlug vor, diese Anträge zu gegebener Zeit schriftlich zu formulieren, da es sich derzeit nur um Gesetzesentwürfe handelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stellte diesen Antrag auf Nichtbefassung für die mündlichen Anträge des Herrn Stadtrat Pöhlmann zur Abstimmung:

Sozialbeirat: **einstimmig (3:0)**

und

Sozial- und Gesundheitsausschuss: **einstimmig (11:0).**

Ergebnis/Beschluss:

Der aktuelle Sachstandsbericht des Sozialamts und der GGFA zur SGB II Umsetzung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Stadtratsmitglied Pöhlmann stellt zwei Anträge:

- Künftig sollen Ausnahmen im Mindestlohngesetz abgelehnt.
- Die Stadtverwaltung Erlangen soll den Arbeitgebern keine Auskünfte über einen eventuellen Leistungsbezug durch die Verwaltung geben.

Herr Stadtrat Winkler schlug vor, diese Anträge zu gegebener Zeit schriftlich zu formulieren, da es sich derzeit nur um Gesetzesentwürfe handelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stellte diesen Antrag auf Nichtbefassung für die mündlichen Anträge des Herrn Stadtrat Pöhlmann zur Abstimmung:

Sozialbeirat: **einstimmig (3:0)**

und

Sozial- und Gesundheitsausschuss: **einstimmig (11:0).**

Ergebnis/Beschluss:

Der aktuelle Sachstandsbericht des Sozialamts und der GGFA zur SGB II Umsetzung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0**

TOP 4

50/004/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 50

1. Ergebnis/Wirkungen

Der eigentlich vorgesehene Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust ins nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Angesichts der, von Anfang an zu geringen Mittelausstattung des Budgets geht dieser Absicht jedoch ins Leere. Ein Verlustausgleich aus der Budgetrücklage ist nur teilweise möglich, weil hinsichtlich der vorhandenen Budgetrücklage entsprechend der Beschlussfassung der zuständigen Stadtratsgremien bindende rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden, die den Spielraum zum Verlustausgleich durch Rücklagenentnahme einschränken, bzw. weil wichtige sozialpolitische Anliegen nicht durch den Haushalt abgedeckt sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- 2.1.** Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 50 beträgt -161.634,65 € (zum Vergleich 2012: +570.987,38 €, 2011: +1.230.736,38 €) – siehe Anlage 1.

Das Budgetergebnis bei den Sachkosten ist im Wesentlichen auf eine von Anfang an unzureichende Mittelausstattung bei gleichzeitig steigenden Empfängerzahlen von gesetzlichen Pflichtleistungen zurückzuführen. Die Ausgaben des Sachkostenbudgets des Amtes 50 bestehen zu ca. 97 % aus gesetzlichen Pflichtleistungen, deren Höhe bei einer zunehmenden Anzahl von Leistungsberechtigten Personen zwangsläufig ansteigt. Bei den verbleibenden 3 % der Ausgaben des Sachkostenbudgets handelt es sich zwar um sog. freiwillige städtische Leistungen, deren Verwendung durch den Haushaltsbeschluss des Stadtrates jedoch zwingend vorgegeben ist (Leistungen zur Förderung der Wohlfahrtspflege. Aufgrund dieser weitestgehend gebundenen Struktur des Sachkostenbudgets (siehe hierzu die Anlagen 4 u. 5) ist es auch nicht möglich ausreichende Vorkehrungen zur Vermeidung eines künftigen, negativen Ergebnisses zu treffen.

Darüber hinaus hat uns der Bund im Dezember 2013 uns zustehende Betriebsmittel für das Jobcenter i.H.v. ca. 170.000,- € verweigert, wogegen inzwischen Klage zum LSG Bayern eingereicht worden ist. Ohne diese unerwartete – und unseres Erachtens auch rechtswidrige – Sanktionsmaßnahme des Bundes hätte das Sachkostenergebnis des Sozialamtsbudgets 2013 mit einem geringfügigen Plus geendet.

In den Investitionshaushalt wurden 0 € übertragen (2012: 0 €, 2011: 0 €)

- 2.2.** Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 50 beträgt -62.764,94 € (zum Vergleich 2012: -13.810,74 €, 2011: -97.617,29 €) – siehe Anlage 1.

Diese Überschreitung des im Haushalt bewilligten Personalkostenansatzes von 3,47 Millionen € bedeutet eine Überziehung um 1,81 %. Nach der Analyse der Personalverwaltung ist diese Personalkostenüberschreitung um 62.764,94 € im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- der bewilligte Personalkostenansatz war von Anfang an im Haushalt um 3 % pauschal gekürzt – dies entspricht einer von Anfang an um 87.500 € zu geringen Mittelausstattung
- es mussten rechtlich zwingend ca. 39.500 € Prämien an Beamte gezahlt werden, die (im Gegensatz zu den Prämien für Tarifbeschäftigte) im Haushaltsansatz von Anfang an nicht vorhanden waren
- um die Aufgabenerfüllung bewerkstelligen zu können, musste zusätzliches Personal zu Lasten des Amtsbudgets eingesetzt werden, für das weitere ca. 68.600 € zu bezahlen waren, die ebenfalls von Anfang an im Budget nicht enthalten waren
- aus dem gleichen Grund fielen auch Überstunden- und Mehrarbeitskosten i.H.v. 31.100 € an, die ebenfalls im Personalkostenbudget von Anfang an nicht berücksichtigt waren.

In der Summe bedeutet dies, dass vom Sozialamt im vergangenen Jahr von Anfang an nicht eingeplante Personalkosten i.H.v. ca. 6,5 % des gesamten Personalkostenbudgets selbst aufzubringen waren, trotzdem im Ergebnis ein Verlust im Personalkostenbudget von nur 1,81 % erwirtschaftet wurde. Zur Strafe, bzw. als „Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit“ ist jetzt dieser verbliebene Verlust vom Sozialamt auch noch aus seiner Budgetrücklage zu finanzieren.

- 2.3.** Das Arbeitsprogramm 2013 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

- 2.4.** Der von der Kämmerei vorgeschlagene Deckungsvorschlag (vollständige Entnahme des negativen Budgetergebnisses 2013 aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 –

siehe als Anlage 1 beigefügte Budgetabrechnung der Kämmerei) ist aus folgenden zwei Gründen nicht möglich:

- bei ihrem Vorschlag geht die Kämmerei von der Höhe der Budgetrücklage zum Stand 31.12.2013 aus. Tatsächlich wurde jedoch in der Zwischenzeit seit dem 01.01.2014 bis heute wieder eine Reihe von Ausgaben zu Lasten der Budgetrücklage des Amtes 50 getätigt. Der aktuelle Rücklagenstand ist derzeit deshalb niedriger, als die Kämmerei meint (siehe dazu unter 2.5 – und siehe Anlagen 2 u. 3).
- Zum anderen sind im aktuellen Stand der Budgetrücklage des Amtes 50 auch Beträge enthalten, zu deren künftiger Verausgabung sich das Sozialamt – entsprechend den bindenden Verwendungsbeschlüssen des SGA – rechtsverbindlich verpflichtet hat. Zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen sollte aus Sicht der Sozialverwaltung insoweit eine Deckung des negativen Budgetergebnisses durch Rücklagenentnahme unterbleiben.

Bei Beachtung dieser rechtlichen Verpflichtungen der Amtsrücklage könnte (siehe dazu unter 2.5) das negative Budgetergebnis 2013 des Sozialamtes von 224.399,59 € nur in Höhe eines Teilbetrages von 153.149,30 € durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 gedeckt werden. Ein Übertrag des verbleibenden Restbetrages des negativen Budgetergebnisses 2013 als Verlustvortrag in das Amtsbudget 2014 des laufenden Haushaltsjahres macht aus Sicht des Sozialamtes ebenfalls wenig Sinn, da das Amtsbudget 2014 des Sozialamtes unvermeidbar auf einen noch wesentlich höheren Fehlbetrag zuläuft. Siehe hierzu:

- MzK zur Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014 aus der SGA-Sitzung vom 26.03.2014 und aus der HFGA-Sitzung vom 09.04.2014 (siehe Anlage 6)
- Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 über die Festsetzung einer zusätzlichen Mittelsperre im Sozialamtsbudget 2014 über weitere 500.000,- €
- MzK über den Sachstand zum verzögerten Eingang von Bundesmitteln zur Erstattung der Bildungs- und Teilhabeausgaben aus der SGA-Sitzung vom 04.06.2014.

Darüber hinaus sollte ein bestimmter, stark reduzierter Restbestand der Amtsrücklage in Höhe von 75.000,- € - trotz des negativen Budgetergebnisses 2013 – dem Amt verbleiben, um für die Mitarbeiterschaft notwendige und sozialpolitisch dringend notwendige Vorhaben im Lauf des Jahres 2014 finanzieren zu können, die durch das laufende Haushaltsbudget des Amtes nicht abgedeckt werden können (siehe hierzu 2.7)

Aus diesen Gründen schlägt das Sozialamt vor, einen Teilbetrag von 185.259,84 € durch Entnahme aus der Amtsrücklage abzudecken, sowie den verbleibenden Rest des negativen Budgetergebnisses 2013 i.H.v. 39.139,75 € zur Deckung aus dem allgemeinen Haushalt durch das Finanzreferat vorzuschlagen.

2.5. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50

<u>Stand am 01.01.2014:</u>		376.114,13 €
abzüglich der <u>tatsächlichen Entnahmen</u> aufgrund Fachausschussbeschluss im Zeitraum zwischen dem 01.01.2014 und heute:	- 44.604,00 €	331.510,13 €
abzüglich der vorgesehenen Entnahmen, für die aufgrund SGA-Beschluss <u>rechtlich bindende Verpflichtungen</u> eingegangen sind (siehe hierzu 2.6):	- 71.250,29 €	
ist gleich <u>gegenwertiger Rücklagenstand:</u>		260.259,84 €
abzüglich <u>Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs</u>	- 185.259,84 €	

verbleibt ein Rücklagenbestand (zur vorgeschlagenen
Verwendung (siehe hierzu 2.7) 75.000,00 €

2.6. Entsprechend den Verwendungsbeschlüssen des SGA bestehen folgende rechtlich verbindlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Budgetrücklage des Amtes 50:

2.6.1. Personalkostenzuschuss an Behindertenverbände zur Begleitung der Inklusionsbemühungen in Erlangen (für 3 Jahre bei Access zu besetzende Planstelle, die zum überwiegenden Teil von der Stiftung Mensch finanziert wird)
35.000,- €

2.6.2. Sonderrücklage Seniorenbeirat (in den Vorjahren nicht verausgabte Gelder des Seniorenbeirats, die wegen der neuerdings erfolgten Umgliederung des Seniorenbeirats in das Bürgermeisteramt dem Seniorenbeirat mitgegeben werden müssen)
9.250,29 €

2.6.3. Finanzreserve für den Modellversuch Lernförderung 20.000,- €

2.6.4. Jahreskosten für den Benchmarkvergleichsring „Sozialämter deutscher Großstädte“
7.000,- €

Gesamtsumme aus 2.6. 71.250,29 €

2.7. Trotz des negativen Budgetergebnisses 2013 hält es die Verwaltung für wichtig, dass folgende Vorhaben im Interesse der Mitarbeiterschaft und aus dringenden sozialpolitischen Gründen weiter aus Mitteln der Budgetrücklage finanziert werden können:

2.7.1. Zuschuss für Access zur Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen 5.000,- €

2.7.2. Kosten für Fortbildung und für Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes (bisher eingeplant 40.000,- €)
15.000,- €

2.7.3. Verbesserungen und Ergänzungen an den Asylbewerberunterkünften (bisher eingeplant 25.000,- €) 15.000,- €

2.7.4. Sachkosten für die Einrichtung von Notschlafplätzen im Winterhalbjahr für Zuwanderer aus Südosteuropa 6.000,- €

2.7.5. Sachmittel und Werbungskosten für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ (bisher eingeplant 8.000,- €) 4.000,- €

2.7.6. Einrichtung und Möblierung von Büroräumen (bisher eingeplant 35.000,- €) 8.000,- €

2.7.7. Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich (bisher eingeplant 27.000,- €) 15.000,- €

2.7.8. Kosten für die Erstellung eines Sozialberichtes in 2015 7.000,- €

Gesamtsumme zu 2.7. 75.000,- €

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0**

TOP 5

50/155/2014

Zweckentfremdungsverordnung für Wohnraum hier: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 025/2014 vom 10.02.2014

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 025/2014 beantragte die Stadtratsfraktion Grüne Liste den Erlass einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Stadt Erlangen nach dem Muster eines beigefügten Satzungsentwurfs (vermutlich Übernahme der aktuellen gültigen Wohnraumzweckentfremdungssatzung der Stadt München). Nach Auffassung der Antragsteller müsse der aktuell schwierigen Wohnungsmarktlage – insbesondere an bezahlbaren Mietwohnungen – mit einem umfassenden Maßnahme Paket entgegengewirkt werden. Eine der denkbaren Maßnahmen zur Entlastung des Wohnungsmarktes in Erlangen sei ein solcher Erlass einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Eine solche Satzung trage dazu bei, die Anzahl an leerstehenden Wohnungen bzw. deren widerrechtliche anderweitigen Nutzung zu reduzieren und somit diese dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung zu stellen.

Fakt ist, dass der Wohnungsmarkt in Erlangen derzeit tatsächlich sehr angespannt ist, obwohl nach dem letzten Wohnungsbericht in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren wesentlich mehr Neubauwohnungen entstanden sind, als z.B. in den anderen Städten der Metropolregion. Neben den Mietpreissteigerungen hat dazu sicherlich auch der rasante Anstieg der Studentenzahlen in Erlangen wesentlich beigetragen. Speziell bei preisgünstigem Wohnraum hat sich die Situation auch dadurch verschärft, dass in den letzten Jahren zahlreiche Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen sind (derzeit gibt es in Erlangen bei insgesamt ca. 55.000 Wohnungen nur noch ca. 3.200 Sozialwohnungen). Die Stadt hat versucht dem entgegenzuwirken, indem der Stadtrat auf Drängen des Sozialamts im Jahr 2010 den Ankauf von Belegungsrechten beschlossen hat. Dadurch können für den Zeitraum von 20 Jahren 600 freifinanzierte und ökologisch sanierte Wohnungen aus dem Gewobau Bestand durch Kunden des Sozialamtes belegt werden bei einer vertraglich gesicherten Deckelung der Miethöhe auf max. der Höhe der jeweils geltenden Mietobergrenze. Diese 600 sog. Belegrechtswohnungen konnten in den vergangenen 4 Jahren komplett mit Kunden des Sozialamts belegt werden (ca. 150 Wohnungen pro Jahr), wobei die Anzahl der freiwerdenden und für eine Neubelegung zur Verfügung stehenden Wohnungen aufgrund der schwierigen Wohnungsmarktlage in letzter Zeit deutlich zurückgegangen ist (wenn eine neue Wohnung schwer zu bekommen ist, scheut man sich auch eher, eine bestehende Wohnung aufzugeben).

Bei öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) ist ein Zweckentfremdungsverbot automatisch durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gesichert und die Nutzung von

Sozialwohnungsraum für andere Zwecke von einer ausdrücklichen Erlaubnis des Sozialamts (Wohnungsamt) abhängig. Der vorliegende Fraktionsantrag zielt dagegen darauf ab, für den gesamten frei finanzierten und privaten Wohnraum in Erlangen außerhalb des Sozialwohnungsbereichs ein Verbot der Zweckentfremdung einzuführen und von der Erteilung einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Wohnungsamt abhängig zu machen. Aus dem übergeordneten Interesse der Erhaltung von Wohnraum soll allen privaten Wohnungseigentümern in Erlangen untersagt werden, bestehenden Wohnraum anderen Nutzungen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Wohnungsamtes zuzuführen. Darüber hinaus soll der längerfristige Leerstand von Wohnraum verhindert werden, die Nutzungsänderung von privaten Wohnraum soll versagt werden können, bzw. von der Bereitstellung von Ersatzwohnraum abhängig gemacht werden oder von Ausgleichszahlung abhängig gemacht werden.

Es liegt auf der Hand, dass ein derartiger Eingriff von den Eigentümern privaten Wohnraums in Erlangen als Einschränkung ihrer Eigentumsrechte empfunden wird, bzw. von der örtlichen Wirtschaft – besonders wohl von freiberuflich tätigen Personen und Unternehmen – als Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten empfunden werden könnte.

Darüber hinaus liegt ebenfalls auf der Hand, dass die Einführung einer solchen Zweckentfremdungsverbotssatzung einen gewissen bürokratischen Aufwand erfordert, der einen entsprechenden Einsatz an Personal- und Sachkosten zwingend erfordert. Denn es sind nicht nur Genehmigungen oder Versagungen auszusprechen, sondern auch sog. Negativatteste auszustellen, Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen anzuordnen, es sind sog. Negativatteste auszustellen, es sind entsprechende Außendienste zu organisieren und es sind schließlich entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren durchzuführen und entsprechende Gerichtsverfahren zu begleiten, sowie die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist deshalb vor einer entsprechenden Entscheidung über den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung sorgsam zwischen den notwendigen Eingriffen gegenüber privaten Wohnungseigentümern und Gewerbetreibenden einerseits, dem erforderlichen Verwaltungsaufwand andererseits, sowie dem möglichen Nutzen und der möglichen Entlastung für den Wohnungsmarkt sorgsam abzuwägen. Das Wohnungsamt hat deshalb ausführliche Erkundigungen eingezogen über

- den möglichen Entlastungseffekt, den eine solche kommunale Wohnraumzweckentfremdungssatzung für die Entlastung des örtlichen Wohnungsmarktes in Erlangen bewirken könnte und
- die mögliche Belastung für den städtischen Haushalt, die ein solcher Beschluss einer kommunalen Zweckentfremdungssatzung zwangsläufig mit sich bringen würde.

Zur möglichen Entlastung für den Wohnungsmarkt in Erlangen wurden ausführliche Erkundigungen bei dem Bauaufsichtsamt, dem Statistikamt und der Wirtschaftsförderung eingeholt. Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung ist derzeit keinerlei Bedarf und keinerlei Nachfrage nach einer Umnutzung von Wohnraum in Gewerbenutzung festzustellen; denn es ist derzeit genügend leerstehender Büroraum am Markt verfügbar. Im Bauaufsichtsamt ist bereits jetzt jede Umnutzung von Wohnraum in gewerblicher Nutzung gesondert zu genehmigen – es besteht darüber jedoch keine auswertbare Statistik. In Zusammenarbeit zwischen Bauaufsichtsamt und Statistikamt wurden jedoch alle in Frage kommenden Bauakten der letzten zwei Jahre 2012 und 2013 daraufhin überprüft. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass lediglich folgende drei Fälle von Umnutzungen von Wohnraum in diesen beiden Jahren stattgefunden haben:

- in einem Fall wurden 10 Wohnungen zu Hotelzimmern umgewidmet
- in einem Fall wurden 2 Wohnungen zu Büros umgenutzt, allerdings nur zeitlich begrenzt

- in einem Fall wurde ein Wintergarten von 40 qm² für die Nutzung durch eine Kindertagesstätte freigegeben.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die real vorgenommenen Umnutzungen von Wohnraum in Erlangen in den letzten beiden Jahren sich in einem sehr bescheidenen Umfang bewegen. Aus derzeitiger Sicht würde die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung dementsprechend auch nur einen sehr geringen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes in Erlangen bringen können.

Zur Einschätzung des erforderlichen Aufwandes wurden nähere Erkundigungen bei der Stadt München eingeholt (unseres Wissens die einzige Stadt in Bayern, die eine derartige kommunale Zweckentfremdungssatzung praktiziert). In der Stadtverwaltung München existiert hierzu eine eigene Abteilung mit ca. 25 Mitarbeitern, davon 8 Mitarbeiter im Außendienst. Die Aufgabenstellung dieser Abteilung Wohnraumerhaltung beschäftigt sich ca. zu 2/3 mit den Aufgaben der kommunalen Zweckentfremdungssatzung und zu ca. 1/3 mit der Aufgabe Vollzug von kommunalen Erhaltungssatzungen. Mit dem Vollzug der Wohnraumzweckentfremdungssatzung sind somit in München ca. 17 Mitarbeiter beschäftigt – umgerechnet auf die Größenverhältnisse von Erlangen würde dies die Neuschaffung von ca. 1,5 bis 2 Planstellen bedeuten. Nach Auskunft der Kollegen aus München erfordert der Vollzug der kommunalen Zweckentfremdungssatzung für privaten Wohnraum nicht nur einen erheblichen Verwaltungsaufwand für Genehmigungen, Ablehnungen, Negativatteste, Ersatzzahlungen und Anordnung von Ersatzwohnraum sondern auch für die Überwachung dieser Anordnungen, für den Außendienst und für langwierige Ordnungswidrigkeitsverfahren und Klageverfahren. Im Ergebnis ist somit ein nicht unerheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand für den Vollzug einer solchen kommunalen Zweckentfremdungssatzung unvermeidbar.

Bei Abwägung des potenziell möglichen Nutzens für die Entlastung des örtlichen Wohnungsmarktes einerseits und des zwingend notwendigen, zusätzlichen Verwaltungsaufwandes und Haushaltsaufwandes für den Vollzug einer kommunalen Zweckentfremdungssatzung spricht sich die Verwaltung deshalb dafür aus, dem vorliegenden Fraktionsantrag nicht zu folgen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste regt eine erneute Überprüfung bezüglich Veränderungen hinsichtlich der Sichtweise in zwei Jahren an. Daraufhin soll eine Berichterstattung über die Erkenntnisse der Überprüfung im Sozial- und Gesundheitsausschuss stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 025/2014 vom 10.02.2014 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste regt eine erneute Überprüfung bezüglich Veränderungen hinsichtlich der Sichtweise in zwei Jahren an. Daraufhin soll eine Berichterstattung über die Erkenntnisse der Überprüfung im Sozial- und Gesundheitsausschuss stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 025/2014 vom 10.02.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0

TOP 6

11/007/2014

Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung Harz IV/Arbeitslosengeld 2 (Abt. 501)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitte des Jahres 2014 verlassen 5 von insgesamt 23 Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern die Abt. 501. Durch diese erhebliche Personalfuktuation und entstehende Vakanz - mit den Wiederbesetzungen aller Planstellen wird spätestens im Herbst 2014 gerechnet – sowie der daraus folgenden Einarbeitung von neuen Mitarbeitern resultiert beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern, und eine geordnete Sachbearbeitung weiterhin zu gewährleisten, soll die Öffnungszeit befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag reduziert werden. Die Einschränkung der Öffnungszeiten beschränkt die Vorsprachen der Bürgerinnen und Bürger nur marginal, da erfahrungsgemäß in dieser Zeit nur wenige Bürgerinnen und Bürger vorsprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die Mitarbeiter der Abt. 501 sollen befragt werden, ob die Öffnungszeiten am Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ebenso möglich seien.

Ergebnis/Beschluss:

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird in Abt. 501 zunächst befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 die Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden verkürzt.

Abt. 501 hat im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird in Abt. 501 zunächst befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 die Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden verkürzt.

Abt. 501 hat im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0**

TOP 7

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

- Die SPD-Fraktion regt eine Vorstellung des Projektes „Ein-Dollar-Brille“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss, evtl. zusammen mit dem Haupt,- Finanz- und Personalausschuss an.
- Ein Vortrag des Projektes „bewegte Schulen“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss bzw. im Sportausschuss wird ebenfalls durch die SPD-Fraktion angeregt.
- Stadtrat Pöhlmann bat um Erläuterung des Verfahrens zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bei Personen im Arbeitslosengeld II- Bezug und bei sog. Geringverdienern.
- Frau Stadträtin Christian fragte nach der Möglichkeit Toiletten im Rathaus für Besucher zu öffnen, angesichts weit verbreiteter Inkontinenz-Probleme gerade bei älteren Menschen.
- Frau Paulus (VdK) erkundigte sich nach Möglichkeiten SGB II-Bescheide übersichtlicher zu gestalten.
- Auf Nachfrage von Frau Paulus (VdK) wurde bestätigt, dass die möglichst barrierefreie Gestaltung des Geschäftsbetriebs im Rathaus in der Verantwortung und auf Kosten jeder einzelnen Dienststelle erfolgen müsse.
- Herr Stadtrat Lehrmann fragte nach den Aussichten, Asylbewerber in Erlangen in festen Gebäuden unterbringen zu können.

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

- Die SPD-Fraktion regt eine Vorstellung des Projektes „Ein-Dollar-Brille“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss, evtl. zusammen mit dem Haupt,- Finanz- und Personalausschuss an.
- Ein Vortrag des Projektes „bewegte Schulen“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss bzw. im Sportausschuss wird ebenfalls durch die SPD-Fraktion angeregt.
- Stadtrat Pöhlmann bat um Erläuterung des Verfahrens zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bei Personen im Arbeitslosengeld II- Bezug und bei sog. Geringverdienern.
- Frau Stadträtin Christian fragte nach der Möglichkeit Toiletten im Rathaus für Besucher zu öffnen, angesichts weit verbreiteter Inkontinenz-Probleme gerade bei älteren Menschen.
- Frau Paulus (VdK) erkundigte sich nach Möglichkeiten SGB II-Bescheide übersichtlicher zu gestalten.
- Auf Nachfrage von Frau Paulus (VdK) wurde bestätigt, dass die möglichst barrierefreie Gestaltung des Geschäftsbetriebs im Rathaus in der Verantwortung und auf Kosten jeder einzelnen Dienststelle erfolgen müsse.
- Herr Stadtrat Lehrmann fragte nach den Aussichten, Asylbewerber in Erlangen in festen Gebäuden unterbringen zu können.
- .

Abstimmung:

Sitzungsende

am 04.06.2014, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Simon

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: